

C. Sachantrag an den 13. Landesparteitag

C.2. Erarbeitung eines Konzepts für die schrittweise Einführung einer solidarischen Bürger*innenversicherung für existenzielle Lebensrisiken (Krankheit, Pflege, Rente, Unfall, Arbeitslosigkeit)

EinreicherInnen: Klaus Bartl (SV Chemnitz), Rico Gebhardt (KV Erzgebirge), Susanne Scharper (SV Chemnitz), Sebastian Scheel (KV Meißen)

UnterstützerIn: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Wir bitten unsere Fraktion im Sächsischen Landtag, in Zusammenarbeit mit weiteren Fraktionen und Parteigliederungen ein Konzept für die schrittweise Einführung einer solidarischen Bürger*innenversicherung für existenzielle Lebensrisiken (Krankheit, Pflege, Rente, Unfall, Arbeitslosigkeit) zu erarbeiten.

Begründung:

Die seit längerem fortschreitende Privatisierung der existenziellen Lebensrisiken befördert nicht die individuelle Freiheit, sondern behindert und zerstört sie. Wir sehen und benennen dies bereits seit langer Zeit, trotzdem ist es bisher nicht gelungen, dieser Entwicklung etwas Wirksames entgegenzusetzen.

Bereits seit einigen Jahren gibt es von unserer Partei Überlegungen und Konzepte für eine Bürger*innenversicherung. Diese Überlegungen müssen dringend konkretisiert und erweitert werden. Dafür sollten wir aus Sachsen einen wichtigen Impuls geben.

Das mittelfristige Ziel soll eine solidarische Bürger*innenversicherung sein, die die existenziellen Lebensrisiken aller Bürgerinnen und Bürger, namentlich Krankheit und Gesundheitsvorsorge, Pflege, finanzielle Versorgung im Alter (Rente), Absicherung nach Unfällen sowie bei Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit absichert.

Mit einer solchen Vergesellschaftung individueller Risiken wäre es möglich, einen gesellschaftlich wirksamen Kontrapunkt zur herrschenden neoliberalen Logik zu setzen.

In einem ersten Schritt soll eine solidarische Bürger*innenversicherung als Krankenvollkostenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden. Auf Basis der bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger, also auch Beamtinnen und Beamte sowie Selbständige, Pflichtmitglieder dieser Versicherungsgemeinschaft werden. Dabei sollen bei der Beitragsbemessung nicht nur Arbeitserwerbseinkommen, sondern auch Kapitaleinkünfte berücksichtigt werden.

Damit können im deutschen Gesundheitssystem bestehende Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen („Zweiklassenmedizin“) durch die schrittweise Überwindung des in Europa einmaligen „dualen“ Krankenversicherungssystems beseitigt werden.

Um im politischen Meinungskampf bestehen zu können und bei unserer gesamten potentiellen Wähler*innenschaft entsprechende Akzeptanz zu erreichen, braucht DIE LINKE bis spätestens zu Beginn des Bundestagswahlkampfes 2017 eine allen Betroffenen vermittelbare Konzeption, die sich auch mit kritischen Einwänden, Gegenargumenten und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die solidarische Bürger*innenversicherung (1.Schritt) hinreichend auseinandersetzt und ein realistisches Übergangsszenario beschreibt.

Nur so können wir uns in die Lage versetzen, dieses Thema im Rahmen einer Kampagne offensiv gegen neoliberale und rechtspopulistische Kontrahenten durchzusetzen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____